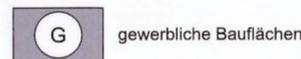


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



2. Bahnen



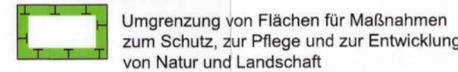
3. Grünflächen



4. Wasserflächen



5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



6. Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel Artikel 3 G. v. 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Aurich am 14.11.2024 die 63. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung inkl. Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 12.02.2025

(Bürgermeister)



Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf der 63. Änderung "Indu - Nord, nördlich der Bahnlinie" wurde ausgearbeitet von:

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: U. Bruns



Oldenburg, den 23.09.2024

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 07.09.2024 die Aufstellung der 63. Änderung "Indu - Nord, nördlich der Bahnlinie" des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 12.02.2025

(Bürgermeister)



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 12.02.2025

(Bürgermeister)



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aurich, den 12.02.2025

(Bürgermeister)



Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung mit dessen Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben mit dem Ziel zur Behebung eines Formfehlers mit materiell-inhaltlich unverändertem Planinhalt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der _____ Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 63. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.11.2024 mit Begründung beschlossen.

Aurich, den 12.02.2025

(Bürgermeister)



Genehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: 1513/2024) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den 14.03.2025

(Unterschrift)



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 04.04.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Aurich bekanntgemacht worden.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 04.04.2025 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 31.03.25

(Unterschrift)



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

(Unterschrift)

Siegel

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

(Unterschrift)

Siegel

Stadt Aurich

63. Änderung des Flächennutzungsplanes